

Eingangsstempel

Förderungsnummer

Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.

Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen:

1	Familienname	Geburtsname - wenn abweichend -	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Ausl.-Kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefon, E-Mail

Die Teilnahme von Frau/Herrn [] an dem Lehrgang / Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang / an dem Unterricht der Fachschule / staatlich anerkannten Ergänzungsschule

7	Bezeichnung des Lehrgangs
---	---------------------------

dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss zur/zum

8	
---	--

Wichtiger Hinweis: Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).

Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

9	
---	--

Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?

nein ja

11	Wenn ja, welcher Abschluss /welche Abschlüsse
----	-----------------------------------------------

12	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
13	Erster Unterrichtstag	Datum	Letzter Unterrichtstag vor der letzten Prüfung	Datum

Findet die Maßnahme in Abschnitten statt?

nein ja

Falls ja

Beginn	Ende	Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes/Schuljahres	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten
Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten

18 Wiederholt die Teilnehmerin / der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? nein ja

welcher/welches

19 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt

Anzahl der Gesamtstunden
Unterrichtsstunden

20 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen vor.

Definition Unterrichtsstunden:

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

21 A) **Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 und Abs. 6 AFBG)**

22 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

23 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

24 - Präsenzunterricht

Stunden

25 - verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

26 - Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

€

Fälligkeitstermin (Datum)

27 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein ja

von Datum bis Datum

von Datum bis Datum

von Datum bis Datum

bis

bis

bis

Stunden

Stunden

Stunden

28 B) **Mediengestützter Lehrgang**

29 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

30 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

31 - Präsenzunterricht

Stunden

32 - von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden in der mediengestützten Lernphase

Stunden

33 - verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

34 - Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

€

Fälligkeitstermin (Datum)

35 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

36 nein ja

von Datum bis Datum

bis

Stunden

37 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)

nein ja Bitte Nachweise beifügen

38 Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen

Anzahl

Zeile

39

Fernunterrichtslehrgang

ZFU-Nummer:

Gesamtstunden

Stunden

Stunden

Stunden

Fälligkeitstermin (Datum)

nein ja Bitte Nachweise beifügen

Anzahl

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

40

- Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden á 45 Minuten)

41

- die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden)

42

- verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

43

- Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

 €

44

Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Erfolgs-/Leistungskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)

45

Anzahl der Erfolgs-/Leistungskontrollen

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

46

Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen:

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterricht oder bei mediengestütztem Unterricht die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht oder an einer diesem vergleichbaren und verbindlichen mediengestützten Kommunikation und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsdichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.

Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:

47

Rechnungsempfänger:

Teilnehmer/in

andere, und zwar

Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:

48

Lehrgangsgebühren

Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen

Gesamt

	am	€	am	€	am	€

52

Eignung des Trägers:

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

53

öffentlicher Träger

54

Einrichtung die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

55

privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

56

Gültigkeit des Qualitätssicherungssystem von

Datum

bis

Datum

57

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte